

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7934/2025</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Unterstützung der MY-Gemeinschaft e.V. bei der Einrichtung eines LEAP</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, die Erstellung eines Lokalen Entwicklungs- und Aufwertungsprojektes (LEAP) durch die MY-Gemeinschaft e.V. zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen unterstützenden Maßnahmen zu koordinieren und den Prozess zu begleiten.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Ein LEAP (Lokales Entwicklungs- und Aufwertungsprojekt) nach dem Landesgesetz Rheinland-Pfalz (siehe Anlage 1) ist ein Beteiligungsmodell zur Quartiersaufwertung, bei dem Eigentümer verpflichtend Beiträge zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen leisten. In anderen Bundesländern sowie international wird dieses Modell als Business Improvement District (BID) bezeichnet.

Ein solches Projekt soll in der Mayener Innenstadt, voraussichtlich im Bereich Marktplatz, Marktstraße und Brückenviertel, umgesetzt werden. Ziel ist es, diese Bereiche sowie die gesamte Fußgängerzone nachhaltig zu stärken. Bereits in 2015 und 2016 gab es Bemühungen ein LEAP in diesem Gebiet zu etablieren. Das Verfahren wurde verwaltungsintern bereits in die Wege geleitet, aufgrund einer unklaren Rechtslage war aber eine Umsetzung zunächst nicht möglich. Nach der Novellierung des LEAPG im Jahr 2021 können nun auch in Rheinland-Pfalz rechtssichere LEAPs eingerichtet werden. Koblenz und Diez haben diesen Weg bereits erfolgreich beschritten.

Ein LEAP beruht auf der verpflichtenden finanziellen Beteiligung der Grundstückseigentümer eines festgelegten Gebiets. Die Beiträge werden von der Stadtverwaltung erhoben und an den Aufgabenträger weitergeleitet, der die Maßnahmen koordiniert. Diese eingenommenen Mittel können gezielt für Aufwertung, z.B. Leerstandsmanagement, Imagebildung, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Veranstaltungsförderung eingesetzt werden (siehe Anlage 2).

Die MY-Gemeinschaft e.V. hat inzwischen einen Antrag auf Förderung beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gestellt. Die erste Förderung im Rahmen von CityBoost 1 (15.000,- €) unterstützt die Einrichtung des LEAP. Der Förderbescheid wird im Oktober 2025 erwartet.

Nach erfolgreicher Gründung kann ein Folgeantrag für CityBoost 2 (bis zu 150.000,- €) zur Finanzierung eines Quartiersmanagements gestellt werden.

Nach Erhalt des ersten Förderbescheids wird die MY Gemeinschaft e.V. zeitnah einen Antrag an die Verwaltung nach § 5 LEAPG stellen. Demnach muss nach § 3 Abs. 3 LEAPG ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen und eine Satzung nach § 4 erstellt werden. Beide Dokumente werden dem Stadtrat sodann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Satzung umfasst u.a. den gemeindlichen Aufwand der Kommune und kann gemäß § 9 Abs. 1 LEAPG mit bis zu 5% der Beiträge veranschlagt werden. In Koblenz wurden 2,8% einbehalten, in Diez wurde auf eine Erstattung verzichtet. Die Verwaltung schlägt vor, einen Verwaltungsaufwand in Höhe von 3 % der Gesamteinnahmen einzubehalten.

Die Aufgaben der Stadtverwaltung lt. LEAPG umfassen:

**In der Vorbereitungs- und Entscheidungsphase:**

- Schließung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Aufgabenträger
- Berechnung und Information über Beitragshöhe und Information über Einheitswerte
- Bereitstellung der Eigentümerdaten
- Organisation und Durchführung eines Erörterungstermins
- Verwaltung von Einwendungen und Widersprüchen
- Erlass einer Satzung

**In der Umsetzungsphase:**

- Jährliche Festsetzung und Einziehung der Beiträge
- Weiterleitung der Beiträge an den Aufgabenträger
- Prüfung der Rechenschaftsberichte und ggf. Einleitung von Konsequenzen bei Pflichtverletzungen

Für etwaige Rückfragen werden Vertreter der MY Gemeinschaft e.V. während der Sitzung des Stadtrates zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgaben:

Noch nicht näher bezifferbarer Personalaufwand

Einnahmen:

3% der Einnahmen des LEAP

**Anlagen:**

Anlage 1 Rheinland-Pfalz – LEAPG

Anlage 2 Leitfaden IHK